

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 18.03.2019	Vorlage Nr.: 2019/GB II/0286
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge Rat	Sitzungstermin 28.03.2019	Zuständigkeit Entscheidung
------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über den Mandatsverzicht des Ratsmitglieds Jakob Oltmanns zum 31.03.2019

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte stellt fest, dass die Voraussetzungen für einen Sitzverlust gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG für das Ratsmitglied Jakob Oltmanns zum 31.03.2019 vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Dem Bürgermeister der Gemeinde Hinte liegt eine schriftliche Verzichtserklärung des Ratsmitgliedes Jakob Oltmanns vor. Herr Oltmanns möchte zum 31.03.2019 aus dem Rat der Gemeinde Hinte ausscheiden. Gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stellt die Vertretung zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und 6 bis 8 vorliegen. Die schriftliche Verzichtserklärung richtet sich nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Die Bedingungsfeindlichkeit des Verzichts schließt nicht aus, dass er für einen bestimmten künftigen Termin erklärt wird und die Vertretung den Beschluss vor Eintritt des Termins fasst. Herrn Oltmanns ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Das Ratsmandat geht auf Herrn Michael Haschenburger, Suurhuser Hammrich 8, 26759 Hinte, als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU (Personenwahl) über. Die Ratsmitgliedschaft beginnt am 01.04.2019.

Anlagen:

Verzicht Ratsmandat Jakob Oltmanns